

**Karneval-Zug-Verein
Oppum 2000 e.V.**



Vertragsbedingungen für den Oppumer Nelkensamstagszug

Datum: Samstag, den 10.02.2024

Zugbeginn: 14.11 Uhr

Auflösung: ca. 16.30 Uhr



Inhaltsverzeichnis

Teilnahme beim Nelkensamstagszug – Vertragsbedingungen-	Seiten 2 - 5
Ansprechpartner	Seite 6

Vertragsbedingungen für die Teilnahme am Nelkensamstagszug in Krefeld-Oppum



1. Wagenbau:

Die Gesamthöhe eines Festwagens darf max. **3,50 m** betragen. Die Höhe des obersten Standpodestes darf max. **2,80 m** betragen. Die Durchfahrtshöhe des Tunnels an der Straße Weiden beträgt **max. 3,80 m**.

Die Höhe der Seitenabsicherung muss **1,00 m** betragen.

Alle Wagen, auf denen Personen befördert werden, müssen eine Einschlagbeschränkung von beidseitig 60° haben.

Auf dem Wagen hat sich ein betriebsbereiter Feuerlöscher zu befinden.

Achten Sie unbedingt darauf, dass die Außentüren an ihrem Wagen fest zu verschließen sind und auch größeren Belastungen Stand halten können. Die Sicherheit Ihres Wagens weisen Sie bitte mit einem aktuellen Gutachten des TÜV-Rheinland nach. Termine zur TÜV-Abnahme können durch den KZV Oppum vermittelt werden.

In diesem Zusammenhang verweisen wir nochmals auf das **Alkoholverbot** für alle Teilnehmer des Nelkensamstagszuges hin. Die Versicherung tritt bei Unfällen unter Alkoholeinfluss nicht in Kraft; außerdem müssen Sie mit einer Anzeige der Zugleitung rechnen. Für das folgende Zug Jahr wird automatisch eine Teilnahme für den Nelkensamstagszug ausgeschlossen.

2. Wagenbeschallung:

Die zunehmende Beschallung auf den Zugwagen hat zu vielen Beschwerden seitens der Musiker der Kapellen geführt. Daher werden wir nur noch in begrenztem Maße Wagenbeschallungen zulassen. Ab sofort **muss jeder Beschallungswunsch bei der Anmeldung verbindlich beantragt werden**.

Die Zugleitung wird dann entscheiden, ob eine Beschallung zugelassen werden kann. Sollte eine Beschallungsanlage nicht angemeldet worden sein, sieht sich die Zugleitung gezwungen, diesen Wagen vom Karnevalszug auszuschließen. Die Beschallung/Musikdarbietung ist bei der GEMA anzumelden.

3. Wurfmateriale

Aus gegebenem Anlass weisen wir nochmals darauf hin, dass das Wurfmateriale hinter die Zuschauer geworfen wird. Achten Sie dabei auf die Außenreklame an den Geschäften und Fenster der Wohnhäuser. Vermeiden Sie unbedingt, diese zu treffen. Sie sind für solche Schäden **nicht** versichert. Sollte Ihnen dieses Missgeschick trotzdem widerfahren, so melden Sie den Vorfall unmittelbar nach dem Zug dem Zugleiter oder einem seiner Vertreter. Verteilen Sie ihr Wurfmateriale gleichmäßig auf die Fahrzeuge, um ein Überladen zu vermeiden.

Leerkartonagen dürfen **nicht auf die Straßen oder in Grünanlagen geworfen werden**. Entsorgen Sie bitte den Abfall in dafür bereitstehenden Container. Die Containerstandorte werden im Zugweg markiert. Das Werfen von Konfetti ist wegen der sehr aufwendigen Entsorgung nicht gestattet.



4. Wagenbegleiter – Radengel

Jedes Rad eines Fahrzeugs muss mit einem Radbegleiter besetzt sein. Diese Begleiter, auch Radengel genannt, haben eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe. Ihnen obliegt es, dass ein Fahrzeug ohne Behinderungen um die Ecken kommt, dass keine Zuschauer den Wagen zu nahekommen bzw. unter die Räder kommen können. Ebenso haben sie den Raum zwischen Zugmaschine und Hänger abzusichern.

Sie müssen alle über 16 Jahre alt und mit gelben Sicherheitswesten ausgestattet sein. Für sie besteht **vor und während des Zuges absolutes Alkoholverbot.** Sorgen Sie für eine ausreichende Anzahl Radbegleitern. Bei nicht ausreichender Zahl wird die Gruppe vom Karnevalszug ausgeschlossen.

5. Abholung und Rückführung der Festwagen

Ich weise nochmals darauf hin, dass im Rahmen der Zuggenehmigung durch die Stadt Krefeld darauf verwiesen wird, dass sowohl bei Überführung der Fahrzeuge zum Festplatz Oppum als auch bei Rückführung der Wagen nach Zugende keine Personen auf diesen Wagen befördert werden dürfen. Dies wird damit begründet, dass unmittelbar nach Zugende alle Oberleitungen der Straßenbahnen wieder unter Strom stehen. Außerdem sollten die Fahrzeuge, wenn möglich, in Kolonne und unter Sicherheitsbegleitung zurückgeführt werden.

6. Traktoren und Fahrer

Für alle Fahrzeuge muss von den Gesellschaften ein Versicherungsnachweis bis zum **27.1.24** vorgelegt werden. Der sogenannte „Helau-Schein“ muss den Nachweis erbringen, dass das Fahrzeug auch bei einem Karnevalsumzug versichert ist.

Die Fahrer sollen alle Traktor-Erfahrung haben und mit dem Gerät vertraut sein. Gelegenheitsfahrer haben sich im Vorfeld des Zuges mit dem Gefährt vertraut zu machen.

Alle Fahrer sollten ein Handy haben, damit sie während des Zuges bei Störungen die Zugleitung erreichen können. Zu diesem Zweck werden die Telefonnummern vor Zugbeginn ausgetauscht. Das Handyverbot laut StVO wird während des Zuges in Absprache mit der Polizei für erforderliche Telefonate mit der Zugleitung nicht geahndet.



7. Abgabe der Anmeldung, Versicherungsnachweise und Namenslisten

Der **Anmeldeschluss für den Nelkensamstagszug ist Montag, der 20.01.2024.**

Alle danach eingehenden Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.
Alle erforderlichen Versicherungsnachweise der Fahrzeuge sowie GEMA-Nachweise und die Liste der Radengel müssen bis zum **27.01.2024** vorliegen.

Nach Überprüfung der Festwagen und der erforderlichen Unterlagen erfolgt die Zusendung der Verträge mit Stellplatznummer.

Bitte überweisen Sie die Teilnehmergebühr auf das Konto des Karnevals-Zug-Verein Oppum.

Bankverbindung: Sparkasse Krefeld
IBAN: DE54 3205 0000 0047 0187 59

8. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt 10,00 € pro Person für alle erwachsenen und jugendlichen Zugteilnehmer; für Kinder beträgt die Teilnahmegebühr 5,00 €.

9. Absage des Karnevalszuges

Sollte der Oppumer Karnevalszug infolge höherer Gewalt wie Unwetter, Staats Trauer, Terrorakte oder sonstiger Katastrophen, kriegerische Auseinandersetzung u. ä. – auch außerhalb von Deutschland – abgesagt werden, sind alle abgeschlossenen Verträge gegenstandslos. Es können keine finanziellen Forderungen gegenüber dem KZV Oppum geltend gemacht werden.

10. Sonstiges

Aus versicherungstechnischen Gründen ist es verboten, lebende Tiere, egal welcher Gattung, auf den Festwagen mitzuführen.



Ansprechpartner

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH

Brauchtfahrzeuge

Krefeld KFZ Prüfstelle

Tel.: 02151/15609-0

Fax.: 02151/15609-20

Karneval-Zug-Verein Oppum 2000e.V.

Schriftliche Anmeldung:

Ulrike Walter
KZV Oppum
Hansel 1
41334 Nettetal

Mobil 0176-24617782

oder
info@kzv-oppum.de

